

Katastrophenschutzordnung der DSTY

(Stand 22.8.2019)

Im Ernstfall liegt die Verantwortung und Koordination der zu treffenden Maßnahmen in Händen des Krisenstabes. Dieser besteht aus der Schulleitung und den Krisenkoordinatoren. Die Schulleitung hat übergeordnetes Weisungs- und Entscheidungsrecht für die gesamte Schule. Die Krisenkoordinatoren (Verwaltungsleitung und Sicherheitsbeauftragter der Lehrer) haben eine beratende Funktion.

Verhalten bei Erdbeben

1. Sofortmaßnahmen:

- Ruhe bewahren und schweigen - nur so kann Panik vermieden werden und können alle wichtigen Durchsagen gehört werden! (Auf Lautsprecherdurchsagen achten)
- Sofort eine Tür öffnen (Fluchtweg)
Die Lehrkraft bleibt im Türrahmen stehen, um die Tür offen zu halten. Vor Unterrichtsbeginn immer sicherstellen, dass beide Klassenzimmertüren aufgeschlossen sind.
- Alle Kinder (bzw. weitere Personen) suchen Schutz unter Tischen oder Stühlen vor herabfallenden Gegenständen - bis das Erdbeben aufhört.
- In der Turnhalle in die Mitte der jeweiligen Turnhallenhälften begeben.
- Im Schwimmbad sofort das Wasser verlassen.

2. Gebäuderäumung nach Erdbeben:

- Die Räumung des Gebäudes nach einem Erdbeben erfolgt grundsätzlich nach Aufforderung durch den Krisenstab.
- Aber: Nach einem schweren Erdbeben bei dem aus technischen Gründen keine Aufforderung zur Räumung mehr gegeben werden kann, muss die einzelne Lehrkraft selbstständig die Räumung entscheiden.
- Die Klasse begibt sich sofort zum Sportplatz und stellt sich dort nach Plan aus (siehe Punkt „Aufstellung auf dem roten Platz/Feststellung der Vollzähligkeit“ bzw. Aushang in Klassenzimmern)
- Auf dem Weg zum Sportplatz möglichst weit weg von Mauern und Fenstern gehen.

Verhalten bei Feuer

Alarmzeichen: langer Dauerton der Alarmglocke

1. Sofortmaßnahmen:

- Ruhe bewahren und schweigen - nur so kann Panik vermieden werden und können alle wichtigen Durchsagen gehört werden! (Auf Lautsprecherdurchsagen achten)

- Sofort Türen und Fenster schließen, Klimaanlage abschalten (Luftzufuhr verhindern).
 - Klasse stellt sich im Raum bei noch geschlossener Tür an der Tür auf. Der Lehrer prüft ob der Türkopf heiß ist, bzw. prüft ob der weitere Fluchtweg frei ist (Rauchentwicklung!)
2. *Verlassen des Gebäudes auf einem sicheren Fluchtweg*
- Falls Fluchtweg frei ist (kein Rauch, etc.) zieht die Klasse am Lehrer vorbei und begibt sich auf dem eingeübten Fluchtweg zum Sportplatz
 - Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum und schließt die Tür (nicht absperren!)
 - Soweit möglich nehmen die Lehrkräfte die Klassenbücher (mit der beiliegenden Liste „Anwesenheitskontrolle Katastrophenfall“) und einen Stift mit.
3. *Verbleiben im Raum bei blockiertem Fluchtweg:*
- Falls der Fluchtweg nicht frei ist (z.B. durch Rauch unpassierbar), unbedingt im Raum bleiben bis die Feuerwehr kommt. Türen und Fenster geschlossen halten und sich bemerkbar machen, z.B. durch ein beschriebenes Blatt im Fenster.

Aufstellung auf dem roten Platz/Feststellung der Vollzähligkeit

- Nach einer Räumung des Gebäudes (z.B. aufgrund eines Feuers oder nach einem Erdbeben) stellen sich die Klassen bzw. Kindergartengruppe wie auf dem „Aufstellungsplan“ angegeben auf dem roten Platz auf.
- Der Krisenstab steht in der Mitte des roten Platzes.
- Die Lehrkräfte der jeweiligen Stunde (bzw. der nächsten Stunde im Falle einer Räumung während der Pause oder Mittagszeit) beaufsichtigen ihre Klassen und kontrollieren die Vollzähligkeit der Klasse anhand der Liste „Anwesenheitskontrolle Katastrophenfall“.
- Im **Kindergarten** achten die Gruppenleitungen darauf, dass die aktuelle Liste „Anwesenheitskontrolle Katastrophenfall“ im Ordner in den jeweiligen Räumen ist.
- Die Klassenlehrer der **Grundschule** sorgen dafür, dass die aktuelle Liste „Anwesenheitskontrolle Katastrophenfall“ immer im Klassenbuch ist.
- In den **Klassen 5-12** haben die Lehrer die Listen „Anwesenheitskontrolle Katastrophenfall“ aller Kurse/Klassen, die sie unterrichten, bei sich. Falls die Liste „Anwesenheitskontrolle Katastrophenfall“ nicht vorliegt, kann eine Kopie beim Krisenstab (Verwaltungsleitung) abgeholt werden.
- Die für die Klasse zuständige Lehrkraft sorgt für die Übermittlung der ausgefüllten Liste „Anwesenheitskontrolle Katastrophenfall“ an den Krisenstab und berichtet, ob Kinder vermisst sind.
- Der Krisenstab nimmt die Meldungen entgegen und wertet sie aus. Die Schulleitung entscheidet nach Rücksprache mit den Krisenkoordinatoren ob und wann das Schulhaus wieder betreten werden darf.
- Nach einem Erdbeben bleiben die Kinder an der Schule bis die Eltern, bzw. eine von ihnen beauftragte Person, sie abholen. Das Verlassen des Schulgeländes wird von der Schulleitung genehmigt und unter Angabe der genauen Uhrzeit vom Krisenstab schriftlich festgehalten.

Verhalten bei Erdbeben oder Feuer(alarm) in den Pausen

Erdbeben:

a) Fall Aufenthalt im Gebäude (z.B. bei "Regenpause" oder in der Freizeit im Gebäude)

- Alle Kinder, welche sich in (Klassen)Räumen befinden, suchen Schutz unter den Tischen, bis das Beben vorbei ist. Weg von Fensterflächen!
- Kinder, welche sich auf dem Flur, etc., befinden, suchen den nächstbesten Schutz in ihrer Nähe. Nach dem Ende des Bebens und wenn die Räumung des Gebäudes angeordnet wird gehen sie unverzüglich eigenständig zu den Sammelstellen ihrer Klasse auf dem Sportplatz.
- Nach einem schweren Beben, wenn aus technischen Gründen keine Räumung mehr angeordnet werden kann, sind die Kinder angehalten, eigenständig das Gebäude zu verlassen.
- Die Lehrkräfte der nächsten Unterrichtsstunde begeben sich zu ihren Klassen, holen die Liste „Anwesenheitskontrolle Katastrophenfall“ beim Krisenstab ab und überprüfen umgehend, ob ihre Klasse vollzählig ist.
- Weitere Vorgehensweise wie unter „Aufstellung auf dem roten Platz/Feststellung der Vollzähligkeit“

b) Fall Aufenthalt auf dem Außengelände

- Alle Kinder auf dem Schulhof und Sportplatz bleiben dort. Weg von Gebäudemauern und Fensterflächen! Nach dem Beben gehen sie unverzüglich eigenständig zu den Sammelstellen ihrer Klassen auf dem Sportplatz.
- Die Lehrkräfte der nächsten Unterrichtsstunde begeben sich zu ihren Klassen, holen die Liste „Anwesenheitskontrolle Katastrophenfall“ beim Krisenstab ab und überprüfen umgehend, ob ihre Klasse vollzählig ist.
- Weitere Vorgehensweise wie unter „Aufstellung auf dem roten Platz/Feststellung der Vollzähligkeit“

Feuer(alarm) in kleinen und großen Pausen / Freizeit:

- Alle im Gebäude Anwesenden verlassen selbstständig und unverzüglich bei freiem Fluchtweg auf den eingeübten Fluchtwegen das Gebäude.
- Kinder, die sich bereits außerhalb des Schulgebäudes befinden, begeben sich direkt zu ihrem Sammelplatz.
- Die Lehrkräfte der nächsten Unterrichtsstunde begeben sich zu ihren Klassen holen sich die Liste „Anwesenheitskontrolle Katastrophenfall“ beim Krisenstab ab und überprüfen umgehend, ob ihre Klasse vollzählig ist.
- Weitere Vorgehensweise wie unter „Aufstellung auf dem roten Platz/Feststellung der Vollzähligkeit“.

Vorgehensweise bei vorzeitiger Entlassung der Kinder z.B. bei Taifun

Die Schulleitung bzw. Verwaltung gibt durch Lautsprecherdurchsage das vorzeitige Unterrichtsende bekannt, welches vom Schulleiter angeordnet wird.

Die Telefonketten werden von den Lehrern gestartet, um die Eltern und Gastfamilien vom vorzeitigen Schulschluss zu unterrichten. Zusätzlich wird von der Verwaltung eine Rundmail an alle Eltern bzw. Gastfamilien versandt.

Klasse 6 - 12

- Soweit die öffentlichen Verkehrsmittel noch fahren, werden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6-12 anschließend entlassen, d.h. sie treten sofort den Heimweg an.

Klasse 1 – 5

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-5, deren Eltern nicht erreicht wurden, dürfen grundsätzlich nicht entlassen werden. Sie bleiben unter Aufsicht des aktuellen Lehrers in der Schule, bis die Eltern oder eine von ihnen beauftragte Person sie abholen. Eine eigenständige Rückkehr ist möglich, wenn die Eltern erreicht wurden und diese ausdrücklich von den Eltern gewünscht ist. Gleiches gilt analog für Buskinder.

Kindergarten

Für den Kindergarten gilt die mit den Eltern vereinbarte Regelung:

- Alle Kinder verbleiben im Kindergarten, bis sie von ihren Eltern oder einer von ihnen beauftragten Person abgeholt werden.
- Buskinder kehren nur mit dem Schulbus nach Hause zurück, wenn die Eltern telefonisch oder per Mail erreicht wurden und sichergestellt ist, dass die Kinder von der Bushaltestelle abgeholt werden.

Vorgehensweise Schulbus bei einem Katastrophenfall:

Bei einem schweren Erdbeben wird der Bus versuchen, das nächstliegende Evakuierungsgebiet zu erreichen und Kontakt zur Schule bzw. Botschaft herzustellen. Der Busfahrer und die Busmutter (falls im Bus anwesend) kümmern sich um die Kinder. Darüber hinaus sind im Notfall ältere Schüler aufgefordert, jüngeren Kindern zu helfen.

*Dominik Pyka & Kathrin Knott
Koordinatoren Katastrophenschutz an der DSTY
Yokohama, 21.8. 2019*